

Der Übergang zu größeren Fabrikeinheiten ist nach Angabe von Sachverständigen besonders vorteilhaft. In ihr gliedern sich die Lohnkosten in solche für unmittelbar produktive Arbeiten wie Lösen, Kühlen, Trocknen und für Nebenarbeiten wie Verladen, Reparaturen, Materialbedarf, Betrieb der Hilfsanlagen usw. Bei höherer Leistungsfähigkeit und steigender Fabrikation nehmen entsprechend nur die Lohnkosten der produktiven Arbeit zu, während sich die Lohnkosten der Nebenarbeiten kaum verändern. Die Verwendung größerer Apparaturen erfordert kaum mehr Arbeitskräfte als die kleineren, entsprechend fällt der Lohnanteil je durchgesetzte Einheit. Auch erfordert eine Fabrik mit Großdurchsatz einen kaum wesentlich größeren Verwaltungskörper. Ihre Anlagekosten stellen sich verhältnismäßig geringer als die kleinerer Fabriken. Für ihre Nebenanlagen (Kesselhaus, Wasserversorgung usw.) gilt das gleiche. Außerdem kann man bei ihr die wirtschaftlichsten Einrichtungen mit einem Stab hochgebildeter Angestellten verwenden, während dies bei kleineren Fabriken häufig schwierig ist. Schließlich ist die Ausnutzung von Kraft und Wärme im allgemeinen wirtschaftlicher, weil die Verluste nicht in gleichem Umfang mit der Größe der Anlagen steigen.

Die Auswahl der stillgelegten Schächte nach der Leistungsfähigkeit der Anlagen.

Die Auslese der stillzuliegenden Werke wurde zunächst nach der Beschaffenheit der Vorkommen getroffen, die nahezu bei jedem einzelnen Werk nach der Menge der anstehenden und abbauwürdigen Salze wie nach ihrer Lagerung besonders geartet ist. Von diesen beiden Faktoren wird weitgehend die Wirtschaftlichkeit des Förderbetriebes bestimmt. Daneben ist auch die Menge, die aus einem Schacht oder einer Doppelschachanlage ausgebracht werden kann, von diesen beiden Faktoren abhängig. Mit dem wachsenden Umfang der Fabrikation, die zugleich an verringerten Herstellungsstätten zu bewerkstelligen ist, war es er-

Aufteilung der arbeitenden und Reservewerke wie der bis 1953 stillgelegten Werke¹⁾ nach der Größe der Quote am Kalisyndikat.

Größe der Quote Tausendstel	Stillgelegte Werke	Arbeitende und Reservewerke
0,5 — 3,5	22	9
3,5 — 4,5	43	15
4,5 — 5	19	13
5 — 5,5	10	22
5,5 — 6	6	24
über 6	2	25
	102	108

¹⁾ Nach § 83 a—c des Kaliwirtschaftsgesetzes, ohne Abteufschächte und Sonderfabriken.